

Information nach Art. 13 DSGVO für Aktionäre und Aktionärsvertreter der Biofrontera AG

Mit den nachfolgenden Hinweisen möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte informieren.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Die Biofrontera AG verarbeitet als Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten ihrer Aktionärinnen und Aktionäre sowie ggf. von deren Vertretern. Die in Deutschland geltenden anwendbaren Datenschutzbestimmungen werden eingehalten. Die Gesellschaft als Verantwortliche ist unter folgenden Kontaktmöglichkeiten erreichbar:

Biofrontera AG
Hemmelrather Weg 201
51377 Leverkusen
Telefon: +49-214-87632-0
Telefax: +49-(0)214-87632-90

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

Biofrontera AG
Sven Zielke
Hemmelrather Weg 201
51377 Leverkusen
datenschutz@biofrontera.com

Für welche Zwecke und auf welchen Rechtsgrundlagen werden personenbezogene Daten verarbeitet? Von wem erhalten wir welche Daten?

Die Aktien der Biofrontera AG sind auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Namensaktien sind gem. § 67 AktG unter Angabe des Namens, Geburtsdatums und der Adresse des Aktionärs sowie der Stückzahl oder der Aktiennummer und bei Nennbetragsaktien des Betrags in das Aktienregister der Gesellschaft einzutragen. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist.

Ab dem 03. September 2020 ist § 67 AktG mit folgendem Inhalt anzuwenden: Namensaktien sind unabhängig von einer Verbriefung unter Angabe des Namens, Geburtsdatums und einer Postanschrift sowie einer elektronischen Adresse des Aktionärs sowie der Stückzahl oder der Aktiennummer und bei Nennbetragsaktien des Betrags in das Aktienregister der Gesellschaft einzutragen. Im Verhältnis zur Gesellschaft bestehen Rechte und Pflichten aus Aktien nur für und gegen den im Aktienregister Eingetragenen. Die Erfassung der personenbezogenen Daten im Aktienregister

ist also erforderlich, damit der Aktionär seine Rechte gegenüber der Gesellschaft ausüben kann. Der Aktionär ist grundsätzlich verpflichtet, der Gesellschaft diese Angaben mitzuteilen. Regelmäßig leiten die beim Erwerb oder der Verwahrung von Namensaktien mitwirkenden Kreditinstitute für die Depotinhaber die für die Führung des Aktienregisters relevanten Angaben an das Aktienregister weiter. Dies geschieht über die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, die als Zentralverwahrer die technische Abwicklung von Wertpapiergeschäften und die Verwahrung der Aktien für die Kreditinstitute wahrnimmt. Werden Aktien verkauft, wird uns dies ebenfalls über die Clearstream Banking AG gemeldet.

Wir verwenden personenbezogene Daten zu den im Aktiengesetz vorgesehenen Zwecken. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt insbesondere im Rahmen der Führung des Aktienregisters und um den Aktionären und Aktionärsvertretern die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie die Ausübung ihrer Rechte auch im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen, um die Kommunikation mit den Aktionären zu ermöglichen sowie um sonstigen aktienrechtlichen Erfordernissen nachzukommen, denen wir unterliegen (z.B. Publikations- und Offenlegungspflichten).

Verarbeitet werden im Zusammenhang mit der Durchführung der Hauptversammlung folgende personenbezogene Daten des jeweiligen Aktionärs bzw. von Personen, die von einem Aktionär ermächtigt sind, im eigenen Namen das Stimmrecht für Aktien auszuüben: Name und Vorname, Anschrift, ggf. E-Mail-Adresse (soweit mitgeteilt bzw. bekannt), Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien (Eigenbesitz, Fremdbesitz oder Vollmachtbesitz) und Nummer der Eintrittskarte. Ist ein Aktionärsvertreter vorhanden, werden von diesem im Zusammenhang mit der Durchführung der Hauptversammlung folgende personenbezogene Daten verarbeitet: Name und Vorname sowie Anschrift, ggf. E-Mail-Adresse. Ferner erfassen wir das Abstimmungsverhalten und die Ergebnisse, die eingereichten Fragen nebst dem Namen des Fragestellers, Anträge, Gegenanträge, Wahlvorschläge, Weisungen und Widersprüche unserer Aktionäre und ihrer Vertreter.

Daneben verwenden wir Ihre Daten zu Zwecken, die mit den Vorgenannten vereinbar sind (insbesondere zur Erstellung von Statistiken, z. B. für die Darstellung der Aktionärsentwicklung, Anzahl Transaktionen, oder für Übersichten der größten Aktionäre).

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist mithin insoweit das Aktiengesetz

in Verbindung mit Art.6 Absatz 1 c) und Absatz 4 DSGVO.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten ggf. auch zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, aktien-, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Um aktienrechtlichen Bestimmungen zu entsprechen, müssen wir beispielsweise bei der Bevollmächtigung der von der Gesellschaft zur Hauptversammlung benannten Stimmrechtsvertreter die Daten, die dem Nachweis der Bevollmächtigung dienen, nachprüfbar festhalten. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen und Art.6 Absatz 1 c) DSGVO.

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre Daten auch zur Wahrung unserer berechtigten Interessen nach Art. 6 Absatz 1 f) DSGVO. Dies ist der Fall, wenn wir z. B. bei Kapitalerhöhungen einzelne Aktionäre aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit oder ihres Wohnsitzes von der Information über Bezugsangebote ausnehmen müssen, um Wertpapiervorschriften bestimmter Länder einhalten zu können.

An wen geben wir Ihre Daten ggf. weiter?

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Verwaltung und technischen Führung des Aktienregisters (Aktienregisterservice, IT-Dienstleister) sowie zur Abwicklung der Hauptversammlung (HV-Dienstleister, Dienstleister für Druck und Versand der Aktionärsmittelungen) zum Teil externer Dienstleister. Wichtigster externer Dienstleister bei der Abwicklung der Hauptversammlung ist die Link Market Services GmbH, Landshuter Allee 10 in 80637 München

Im Zusammenhang mit der Abwicklung der Hauptversammlung schalten wir zum Teil auch Berater (u.a. Rechtsanwälte) ein, denen personenbezogene Daten zugänglich sein können.

Die Dienstleister, welche zum Zwecke der Führung des Aktienregisters und der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft als Verantwortlichem. Innerhalb der Gesellschaft erhalten diejenigen Personen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer Aufgaben Ihnen gegenüber benötigen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus kann es erforderlich sein, Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger zu übermitteln, soweit dies zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten geboten ist. In der Hauptversammlung ist gem. §129 AktG das Teilnehmerverzeichnis vor der ersten Abstimmung allen Teilnehmern zugänglich zu machen. Das Teilnehmerverzeichnis enthält nach Maßgabe von §129 AktG die dort genannten personenbezogenen Daten der Teilnehmer der Hauptversammlung bzw. des vertretenen Aktionärs, u.a. Namen und Wohnort sowie bei die Zahl der von jedem Anwesenden vertretenen Aktien unter Angabe ihrer Gattung. Jedem Aktionär ist zudem auf Verlangen bis zu zwei Jahren nach der Hauptversammlung Einsicht in das Teilnehmerverzeichnis zu gewähren. Werden Gegenanträge oder Wahlvorschläge nach §§126,127 AktG gestellt, werden diese einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung auf der Internetseite der Gesellschaft und damit öffentlich zugänglich gemacht. Wenn Sie verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt werden, geschieht dies ebenfalls grundsätzlich unter Angabe Ihres Namens. Entsprechendes gilt im Falle der Einberufung der Hauptversammlung auf Ihr Verlangen hin. Darüber hinaus können wir verpflichtet sein, Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger zu übermitteln, z.B. zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. beim Überschreiten gesetzlich vorgegebener Stimmrechtsschwellen).

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Pflichten der Gesellschaft bzw. der übrigen Beteiligten gespeichert und nach Ablauf der sich daraus ergebenden Aufbewahrungspflichten gelöscht, soweit deren weitere Speicherung nicht für die Gesellschaft notwendig ist zur Abwehr von Ansprüchen (Art. 17 Absatz 3 lit. e) DSGVO). Grundsätzlich anonymisieren oder löschen wir Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die zuvor genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind, soweit uns nicht gesetzliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten (z. B. im AktG, im Handelsgesetzbuch, in der Abgabenordnung) zu einer weiteren Speicherung verpflichten. Für die im Zusammenhang mit Hauptversammlungen erfassten Daten beträgt die Speicherdauer regelmäßig bis zu drei Jahre ab dem Ende der Hauptversammlung. Die im Aktienregister gespeicherten Daten müssen wir nach dem Verkauf der Aktien regelmäßig noch zehn Jahre aufbewahren. Darüber hinaus bewahren wir personenbezogene Daten nur in Einzelfällen auf, soweit dies im Zusammenhang mit Ansprüchen erforderlich ist, die gegen unser Unternehmen geltend

gemacht werden (gesetzliche Verjährungsfrist von bis zu dreißig Jahren).

Besondere Hinweise zur virtuellen Hauptversammlung am 28. Mai 2020

Der Vorstand hat vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschieden, zum Schutz vor mit dem Corona-Virus verbundenen Gesundheitsgefahren die Möglichkeit gemäß § 1 Absatz 2 COVID-19-Gesetz zu nutzen und die Hauptversammlung am 28. Mai 2020 ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung abzuhalten. Der Gesetzgeber hat es ausdrücklich als zulässig angesehen, dass der Stimmrechtsvertreter der Gesellschafter vor Ort an der Hauptversammlung als Vertreter von Aktionären teilnimmt. Die Ausübung des Stimmrechts durch Aktionäre oder durch Bevollmächtigte kann ausschließlich im Wege der Briefwahl oder durch Vollmachtserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erfolgen. Eine elektronische Teilnahme an der Versammlung durch Aktionäre oder durch Bevollmächtigte im Sinne von § 118 Abs. 1 Satz 2 AktG ist nicht möglich.

Die Abhaltung der Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung ist zulässig, wenn

- die Bild- und Tonübertragung der gesamten Versammlung erfolgt,
- die Stimmrechtsausübung der Aktionäre über elektronische Kommunikation (Briefwahl oder elektronische Teilnahme) sowie Vollmachtserteilung möglich ist,
- den Aktionären eine Fragemöglichkeit im Wege der elektronischen Kommunikation eingeräumt wird,
- den Aktionären, die ihr Stimmrecht ausgeübt haben, in Abweichung von § 245 Nummer 1 AktG unter Verzicht auf das Erfordernis des Erscheinens in der Hauptversammlung eine Möglichkeit zum Widerspruch gegen einen Beschluss der Hauptversammlung eingeräumt wird.

Die Gesellschaft stellt unter www.biofrontera.com im Bereich "Investoren / Hauptversammlung" ein passwortgeschütztes Aktionärs-Portal („**Aktionärs-Portal**“) zur Verfügung, unter dem u.a.

- die Bild- und Tonübertragung der gesamten Versammlung erfolgt,
- die Stimmrechtsausübung der Aktionäre über elektronische Kommunikation (Briefwahl) möglich ist,

- eine Fragemöglichkeit im Wege der elektronischen Kommunikation besteht und
- auf elektronischem Weg Widerspruch gegen einen Beschluss der Hauptversammlung eingelegt werden kann.

Um das Aktionärs-Portal nutzen zu können, müssen Sie sich mit den Zugangsdaten, die Sie von uns erhalten, einloggen. Das Aktionärs-Portal wird durch unseren Dienstleister Link Market Services GmbH, Landsmutter Allee 10 in 80637 München ausschließlich in unserem Auftrag und nach unserer Weisung betrieben.

Wir erheben und verarbeiten bestimmte personenbezogene Daten in den Webserver-Log-Files, wenn Sie das Aktionärs-Portal besuchen und sich einloggen, um an der virtuellen Hauptversammlung teilzunehmen bzw. oder Ihre Aktionärsrechte auszuüben; dies sind im Wesentlichen:

- Datum und Uhrzeit des Abrufs
- Meldung, ob der Abruf erfolgreich war
- Angeforderte URL
- Referrer URL (die zuvor besuchte Seite), falls Ihr Browser diese Information übermittelt
- Typ des verwendeten Webbrowsers und Betriebssystems
- IP-Adresse
- Port, über den der Zugang erfolgt ist
- Innerhalb des Portals durchgeführte Aktionen
- Session-ID und Sitzungsdaten
- Erfolgreiche An- und Abmeldungen mit Zeitstempel

Ihr Browser übermittelt diese Daten automatisch an uns, wenn Sie unser Aktionärs-Portal besuchen.

Soweit wir bei der Bereitstellung des Aktionärsportals Cookies verwenden, tun wir dies nur, soweit dies für den Betrieb des Aktionärsportals unbedingt erforderlich ist oder Sie Ihre Einwilligung erteilt haben. In diesem Fall werden wir Sie bei Besuch des Aktionärs-Portals vor dem Einsatz von Cookies in einem Pop-up-Fenster über unsere Cookies und damit verbundene Datenverarbeitungen informieren und Sie, soweit erforderlich, um Ihre freiwillige Einwilligung bitten.

Wenn Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, über das Aktionärs-Portal Fragen einzureichen, wird ihr Name im Rahmen einer etwaigen Beantwortung in der virtuellen Hauptversammlung allenfalls dann

genannt, wenn Sie dies anlässlich der Einreichung der Frage ausdrücklich gestattet haben.

Welche Rechte haben Sie in Bezug auf den Datenschutz?

Betroffene Personen haben bei Bestehen der entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Auskunft (Art.15 DSGVO), Berichtigung (Art.16 DSGVO), Einschränkung (Art.18 DSGVO), Widerspruch (Art.21 DSGVO), Übertragbarkeit (Art.20 DSGVO) und Löschung (Art.17 DSGVO) bezüglich ihrer personenbezogenen Daten.

Der Aktionär kann ungeachtet dessen gem. §67 Absatz 6 AktG von der Gesellschaft Auskunft über die zu seiner Person in das Aktienregister eingetragenen Daten verlangen. Die Gesellschaft darf die Registerdaten sowie nach § 67 Absatz 4 Satz 2 und 3 AktG mitgeteilte Daten für ihre Aufgaben im Verhältnis zu den Aktionären verwenden. Zur Werbung für das Unternehmen darf sie die Daten nur verwenden, soweit der Aktionär nicht widerspricht.

Diese Rechte können betroffene Personen unter der oben genannten Adresse der Gesellschaft geltend machen.

Inbesondere: Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

Die betroffene Person hat nach Art.21 Absatz 1 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch kann an die oben genannte Adresse der Gesellschaft gerichtet werden.

Beschwerderecht

Sie haben auch die Möglichkeit, sich mit Hinweisen oder Beschwerden an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist: Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf. Eine Beschwerde kann aber auch gegenüber jeder anderen Datenschutzaufsichtsbehörde erfolgen.

Stand dieser Information: April 2020

Bei relevanten Änderungen dieser Informationen werden wir Sie bei Bedarf erneut benachrichtigen.